

Lehman Brothers: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellt Insolvenzantrag für deutsche Lehman Brothers Bankhaus AG

Am 12. November 2008 stellte die Finanzaufsichtsbehörde beim Amtsgericht Frankfurt/M Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, wie die BaFin mitteilte.

Bereits zuvor wurde vom Amtsgericht Frankfurt/M. das Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Lehman Brothers Capital GmbH eröffnet (vorläufige Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Claudia Jansen).

Ebenfalls wurde vom Amtsgericht Frankfurt/M. bekannt gegeben, dass über die Firma Lehman Brothers International (Europe), mit Beschluss vom 15.09.2008 des High Court of Justice, Chancery Division, Companies Court, Nr. 7942/2008 das Insolvenzverfahren nach englischem Recht eröffnet worden sei.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Erhebliche Auswirkungen werden die aktuellen Insolvenzeröffnungsbeschlüsse für die meisten privaten Anleger nicht mehr haben, denn der Großteil der Zertifikate wurden nicht von der deutschen Tochtergesellschaft des Finanzimperiums herausgegeben.

Für diejenigen Investoren, wie institutionelle Geldgeber, die ihr Geld allerdings dem in Frankfurt/M. beheimateten Bankhaus anvertraut haben, können ihre Ansprüche auch im Insolvenzverfahren anmelden. Die KANZLEI GÖDDECKE kann dabei helfen.

(Telefon: 02241 / 17 33 – 20 oder lehman@rechtinfo.de)

Quellen: Mitteilung der BaFin

Beschluss des Amtsgericht Frankfurt/M. vom 06. Oktober 2008, Az. 810 IN 983/08 L bzgl. Lehman Brothers Capital GmbH

Beschluss des Amtsgericht Frankfurt/M. vom 30. Oktober 2008, Az 810 IN 995/08 L bzgl. Lehman Brothers International (Europe)

17. November 2008 (Hartmut Götdecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“